

5. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Lehmrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lehmrade vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehmrade erlassen.

Artikel I

§ 4 Abs. 3 wird gestrichen:

- (3) Der in Absatz 1 genannte Finanzausschuss tagt nichtöffentlich.

Artikel II

Der bisherige § 3 Abs. 4

- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 8 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

wird § 3 Abs. 3.

Artikel III

Diese 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt 01.11.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 20.02.2014 erteilt.

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin

Lehmrade, den 25.02.2014


Wagnitz

